

Förderverein Lebenshilfe Wohnhaus Nievenheim e.V.



Bernd Klophausen 1. Vorsitzender

Förderverein Lebenshilfe Wohnhaus Nievenheim e.V.
Bismarckstraße 44 – 41542 Dormagen

Geschäftsstelle
Bismarckstraße 44
41542 Dormagen

Email: info@f-l-w-n.de

An die Mitglieder des
Förderverein Lebenshilfe Wohnhaus Nievenheim e.V.
sowie alle Interessierte

Nievenheim, 10. Februar 2025

Einladung

**zur ordentlichen Mitgliederversammlung
des Förderverein Lebenshilfe Wohnhaus Nievenheim e.V.
am Montag, 10. März 2025 um 19.30 Uhr
im Haus der Lebenshilfe, Am Schwimmbad 4, Dormagen Nievenheim**

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Förderverein Lebenshilfe Wohnhaus Nievenheim e.V. am Montag, 10. März 2025 um 19.30 Uhr ins Haus der Lebenshilfe, Am Schwimmbad 4, Dormagen Nievenheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Annahme der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25. April 2024
5. Berichte des Vorstands
 - a. 1. Vorsitzender Bernd Klophausen
 - b. Kassierer/in Sabine Klophausen
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bericht des Leiter Wohnhaus Olaf Ackerschott
10. Wahlen
 - a. stellv. Vorsitzende/r z.Z. nicht besetzt Ergänzungswahl bis 2026
 - b. Kassierer/in z.Z. Sabine Klophausen Neuwahl bis 2028
 - c. 3. Beisitzer/in z.Z. Birgit Burdag Neuwahl bis 2028
 - d. 2. Kassenprüfer z.Z. Rüdiger Westerheide Neuwahl bis 2028
 - e. Evtl. Ergänzungswahlen

- 11. Finanzierungsfreigaben im Förderverein
- 12. Aktivitäten im Jahr 2025
- 13. Anträge

- a. Antrag auf Satzungsänderung
§ 8 Mitgliederversammlung

Alt:

Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer **Einladungsfrist von 4 Wochen** und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Der schriftlichen Einladung steht eine Einladung auf elektronischem Weg (E-Mail) gleich. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift (E-Mail) gerichtet war.

Neu:

Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer **Einladungsfrist von 2 Wochen** und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Der schriftlichen Einladung steht eine Einladung auf elektronischem Weg (E-Mail) gleich. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift (E-Mail) gerichtet war.

- 14. Verschiedenes

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen. Aktuelle Informationen gibt es immer auf unserer Homepage unter www.lebenshilfe-nievenheim.de.

Für den Vorstand

Bernd Klophausen, 1. Vorsitzender